



Foto: Stefan Landwehr

Schutzgebiete für Fluten neu ausgewiesen

Flächen für Überschwemmungen an Erft und Liblarer Mühlengraben erhalten

Köln. Die Bezirksregierung Köln hat das Überschwemmungsgebiet der Erft und des Liblarer Mühlengrabens für ein 100-jährliches Hochwasserereignis neu ermittelt. Es betrifft die Flächen beiderseits der Erft – vom Gewässerkilometer (km) 57+930 (Brücke Frauenthaler Straße/Radmacher Straße) bis zum km 100+050 und beiderseits der Erft und des Liblarer Mühlengrabens im Bereich der Gemeinden Erftstadt, Weilerswist, Euskirchen und Bad Münstereifel. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet werde vorläufig gesichert, teilte die Behörde am Dienstag mit.

Erhalt natürlicher Rückhalte

Die vorläufige Sicherung der Gebiete diene dem Erhalt natürlicher Rückhalte- und Überflutungsflächen, die im Falle eines Jahrhunderthochwassers zur Entlastung überschwemmt werden. „Zudem werden Handlungen verboten, die sich negativ auf den Wasserabfluss auswirken können“, schreibt die Bezirksregierung. So ist etwa das Lagern von geräumigen Gegenständen, aber auch die Vornahme baulicher Veränderungen untersagt. (red)

men

vor

mehr Löschteiche an-
erden. Und langfristig
nüsse der Laubwaldan-
ch erhöht werden.

3 Prozent der Flächen
doch sind in Privatbe-
t. Landesforstgesetz
e Behörden im Kon-
e Schutzmaßnahmen
reitung einer wirksa-
mpfung von Wald-
genüber den Waldbe-
var anordnen, wenn
e dadurch entstehen-
en übernimmt. „Wir
erzeugen, nicht an-
lle haben doch das